
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten

Es ist seit vielen Wahlperioden guter Brauch, dass der jeweilige Erste Bürgermeister zum Trauungsstandesbeamten bestellt wird. An dieser Tradition soll festgehalten werden.

Die Bestellung des amtierenden Bürgermeisters als Trauungsstandesbeamter endet am 30.04. der jeweiligen Legislaturperiode.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Maximilian Neeb wird mit Wirkung vom 13.02.2019 bis zum 30.04.2026 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Seßlach gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt.

Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.